

Förderverein des Schulzentrums an der Warte Sachsenhausen e.V.
Werbaer Straße 4, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Vorstand:
Martin Merhof
Susanne Bodien
Ina Plücker
Anke Götte

poststelle7575@schule.hessen.de
www.schulzentrum-an-der-warte.de

Kontakt:
Schulzentrum an der Warte Sachsenhausen
Werbaer Straße 4
34513 Waldeck
Tel.: 05634 / 1820
Fax: 05634 / 7753

Bankverbindungen:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN DE35 5235 0005 0003 0054 77
BIC HELADEF1KOR (Korbach)

Sachsenhausen, den
06.03.2026

Waldecker Bank eG Korbach
IBAN DE06 5236 0059 0000 5220 40
BIC GENODEF1KBW (Korbach)

Einladung

Jahreshauptversammlung
des Fördervereins des Schulzentrums an der Warte Sachsenhausen e.V.
am **Dienstag, den 24. März 2026 um 19.30 Uhr**
in der Mensa der Grundsschule in Sachsenhausen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 06.06.2023
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes

7. Satzungsänderungen, hier

§ 9 Nr. 1 Satz 1 Buchst. e):

Bisheriger Text: (Der Vorstand besteht..) „e) zwei Beisitzer/innen“;

NEU: „bis zu zwei Beisitzer/innen“

Nr. 1 Satz 2:

NEU/zusätzl.: „Die/Der Vorsitzende sowie die/der stellvertretende Vorsitzende des Schulelternbeirates gehören dem Vorstand Kraft Amtes an“.

§ 9 Nr. 2 Satz 1:

Bisheriger Text: „Die Mitgliedschaft einer **Vertreterin oder eines Vertreters des Lehrkörpers** der Schule im Vorstand ist ausgeschlossen.“

NEU: „Die Mitgliedschaft eines **Mitgliedes der Schulleitung** der Schule im Vorstand ist ausgeschlossen“

§ 9 Nr. 2 Satz 2:

Bisheriger Text: „Die Schulleitung sowie die/der Vorsitzende des Elternbeirates nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil“.

NEU: Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

§ 14 Nr. 2:

Bisheriger Text: „Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Vereins an den **Landkreis Waldeck-Frankenberg**, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.“

NEU: „Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Vereins an die **Nationalparkstadt Waldeck**, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.“

8. Neuwahl des Vorstandes

- a) der/des 1. Vorsitzenden (NN)
- b) der/des 2. Vorsitzenden (bisher Martin Merhof)
- c) der/des Schatzmeisters/in (bisher Susanne Bodien)
- d) der/des Schriftführers/in (NN)
- e) zwei Besitzer/innen (bisher Ina Plücker, Anke Götte)

9. Neuwahl von zwei Kassenprüfern/innen (bisher Edelgard Wagener, NN)

10. Auflösung des Vereins

Beratung und ggf. Beschlussfassung wenn unter TOP 6 kein neuer Vorstand gewählt wird.

(Abstimmungsquorum: zwei Drittel der abgegebenen Stimmen nach § 11h i.V.m. § 14 Nr. 1 der Satzung, Beschlussfähigkeit nach § 10 Nr. 3 der Satzung in jedem Fall gegeben)

gez. Der VORSTAND

Martin Merhof

Susanne Bodien

Rückmeldebogen

Sehr geehrtes Mitglied des Fördervereins des Schulzentrums an der Warte Sachsenhausen, die vorliegende Einladung ergeht zusätzlich zu der lt. Satzung ausreichenden Veröffentlichung in den „Waldecker Nachrichten“ (auswärtige Mitglieder erhalten in jedem Fall eine schriftliche Einladung). Wir möchten die Gelegenheit nutzen, auch die im Verein hinterlegten Daten bezgl. eines ggf. anstehenden Beitragseinzuges (12,00 EUR / jährl.) mit Ihnen abzustimmen.

In unseren Mitgliedsdaten sind für Sie folgende Angaben zur Bankverbindung hinterlegt:

Bitte überprüfen Sie die Daten und melden ggf. bestehende Falschangaben zurück.
Herzlichen Dank dafür.

DER VORSTAND